

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 47 (2020)

**Till Stüber**

**Clermont, Burgund und Thüringen. Zur Chronologie des  
Arcadiusaufstands bei Gregor von Tours (Historien III 9–13)**

DOI: 10.11588/fr.2020.1.86576

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

# Miszellen

TILL STÜBER

## CLERMONT, BURGUND UND THÜRINGEN

### Zur Chronologie des Arcadiusaufstands bei Gregor von Tours (Historien III 9–13)

Die Überlieferung zur Merowingerzeit hält bekanntlich einige Fallstricke bereit. Wenngleich die Quellen während der Lebenszeit des geschichtsschreibenden Bischofs Gregor von Tours († 594) etwas großzügiger fließen<sup>1</sup>, sind unsere Informationen für den übrigen Zeitraum sehr dünn gesät. So kann bereits die Beantwortung vermeintlich einfachster Fragen den Historiker vor nahezu unlösbare Aufgaben stellen: Wann erfolgte Chlodwigs Übertritt zum Christentum<sup>2</sup>? Welche Funktion(en) hatte sein Vater Childerich inne<sup>3</sup>? Worauf zielte der sogenannte Staatsstreich des Pippiniden Grimoald<sup>4</sup>? Und – hat es einen solchen überhaupt gegeben? Die Schwierigkeiten liegen nicht selten darin, die einzelnen, mitunter bruchstückhaften Informationen, die sich der Überlieferung entnehmen lassen, in einen sinnfälligen Zusammenhang zu bringen und auf dieser Grundlage zu deuten. Beim Gegenstand der nachfolgenden Überlegungen, einer aristokratischen Verschwörung in Clermont während der 520er Jahre, verhält es sich

- 1 Über die Hälfte der »Historien« schildert erlebte Zeitgeschichte: Die Bücher 5 bis 10 handeln von der Geschichte des Frankenreiches vom Tode des Königs Sigibert I. († 575) bis zum Beginn der 590er Jahre. Die übrigen Bücher behandeln folgende Zeitabschnitte: Buch 1: Von der Erschaffung der Welt bis zum Tod des Bischofs Martin von Tours († 397); Buch 2: Vom Tod Martins bis zum Tod Chlodwigs († 511); Buch 3: Von der Reichsteilung unter Chlodwigs Söhnen bis zum Tod Theudeberts I. († 548); Buch 4: Von Ereignissen in den 540er Jahren bis zum Tod Sigiberts – mit dem 22. Kapitel beginnt die Zeit während der Herrschaft der Söhne Chlothars I. († 561), die Gregors Zeitgenossen waren. – Für die kritische Durchsicht des Beitrags danke ich Frau Anja Schwarzbach, M. A.
- 2 Stellvertretend seien hier nur genannt: die beiden Tagungsbände von Michel ROUCHE (Hg.), *Clovis. Le baptême de Clovis, l'événement*, Bd. 1, Paris 1997; DERS. (Hg.), *Clovis. Le baptême de Clovis, son écho à travers l'histoire*, Bd. 2, Paris 1997; außerdem Danuta SHANZER, *Dating the Baptism of Clovis. The Bishop of Vienne vs the Bishop of Tours*, in: *Early Medieval Europe* 7 (1998), S. 29–57; und zuletzt Bruno DUMÉZIL, *Le baptême de Clovis. 24 décembre 505?*, Paris 2019 (*Les journées qui ont fait la France*).
- 3 Vgl. Stéphane LEBECQ, *The two faces of King Childeric*. *History, Archaeology, Historiography*, in: Walter POHL, Maximilian DIESENBERGER (Hg.), *Integration und Herrschaft. Ethnische Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter*, Wien 2002 (*Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, 3), S. 119–132.
- 4 Vgl. Matthias BECHER, *Der sogenannte Staatsstreich Grimoalds. Versuch einer Neubewertung*, in: Jörg JARNUT, Ulrich NONN, Michael RICHTER (Hg.), *Karl Martell in seiner Zeit, Sigmaringen 1994* (Beihefte der Francia, 37), S. 119–147.

nicht anders. Zwar hat dieses Ereignis die Forschung nicht im selben Maße beschäftigt wie die drei genannten Beispiele, doch besteht auch hier die zentrale Herausforderung darin, die einzelnen – einander auf den ersten Blick zum Teil widersprechenden – Wissenssplitter zu gewichten und zu kontextualisieren. Erst vor diesem Hintergrund kann sinnvollerweise versucht werden, über die Motivation der Verschwörer Klarheit zu gewinnen – ein Unterfangen, das der Forschung bisher nicht recht geglückt ist.

Im dritten Buch seiner »Historien« berichtet Gregor von dem gallorömischen Aristokraten Arcadius<sup>5</sup> aus Clermont, der aus illustrier Familie stammte: Sidonius Apollinaris, der einstmalig Bischof von Clermont und zuvor *praefectus urbi Romae* gewesen war<sup>6</sup>, war sein Groß-, der weströmische Kaiser Eparchius Avitus sein Urgroßvater<sup>7</sup>. Diesem Arcadius kam das Gerücht zu Ohren, dass König Theuderich – der damalige Herrscher über die Auvergne – im fernen Thüringen bei einem Feldzug ums Leben gekommen sei. Er sah die Gunst der Stunde gekommen, die Geschicke seiner Heimatstadt nunmehr selbst in die Hand zu nehmen, und sprach eine Einladung an Theuderichs Halbbruder Childebert aus, nach Clermont zu kommen und die Stadt seinem Reich einzugliedern. Allem Anschein nach sah der Auvergnate im vermeintlichen Tod des Herrschers eine günstige Gelegenheit, die Bedingungen der Königsherrschaft neu auszuhandeln; er mag dabei auf ein großzügiges Entgegenkommen Childeberts gehofft haben. Diese Hoffnungen wurden indes enttäuscht: Childebert nahm die Einladung zwar bereitwillig an, er musste Clermont allerdings bald wieder verlassen, nachdem er erfahren hatte, dass Theuderich wider Erwarten doch noch am Leben war. Der sollte den Treubruch nicht vergessen: Als seine beiden Halbbrüder Childebert und Chlothar einen Heerzug gegen Burgund planten und seine eigenen Gefolgsleute ihn drängten, der Beute wegen ebenfalls nach Burgund zu ziehen, überzeugte Theuderich seine Truppen, stattdessen in die »untreue« Auvergne zu ziehen, wo sie so viel Beute machen könnten, *quantum vestra potest desiderare cupiditas*. »Dort«, so zitiert Gregor den König, könnten sie sich »Vieh, Sklaven, Kleider im Überfluss zulegen«<sup>8</sup>. Diese Strafexpedition, bei der nicht nur Kirchen geplündert, sondern auch zahlreiche Menschen niedergemetzelt und andere versklavt wurden, sollte sich tief in das Gedächtnis der Nachwelt einprägen: Nicht nur der nachgeborene Gregor, der selbst gebürtiger Auvergnate war, kommt des Öfteren auf sie zu sprechen; auch die »Formulae Arvernenses«, eine Urkundensammlung, die im 8. Jahrhundert redigiert wurde, haben die Erinnerung an diese traumatischen Ereignisse bewahrt<sup>9</sup>.

5 Vgl. Luce PIETRI, Marc HEIJMANS (Hg.), *Prosopographie chrétienne du Bas-Empire*, Bd. 4/1: *Prosopographie de la Gaule chrétienne (314–614)*, Paris 2013, S. 180f.; John R. MARTINDALE, *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Bd. 2: A.D. 395–527, Cambridge u. a. 1980, S. 131f.

6 Zu Sidonius vgl. jetzt: Gavin KELLY, Joop VAN WAARDEN (Hg.), *The Edinburgh Companion to Sidonius Apollinaris*, Edinburgh 2020.

7 Vgl. MARTINDALE, *The Prosopography* (wie Anm. 5), S. 196–198.

8 Gregorii episcopi Turonensis libri historiarum X, ed. Bruno KRUSCH, Wilhelm LEVISON, in: MGH. SS rer. Merov., Bd. 1/1, Hannover 1951, hier liber III 11, S. 108: *Me sequimini, et ego vos inducam in patriam, ubi aurum et argentum accipiatis, quantum vestra potest desiderare cupiditas, de qua pecora, de qua mancipia, de qua vestimenta in abundantiam adsumatis*.

9 Vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 11–13; DERS., *Liber de passione et virtutibus sancti Iuliani martyris*, ed. Bruno KRUSCH, in: MGH. SS rer. Merov., Bd. 1/2, Hannover 1885, ND 1969, S. 112–134, hier c. 13 und 23; DERS., *Liber vitae patrum*, *ibid.*, S. 211–294, hier c. V 2; *Formulae Arvernenses*, ed. Karl ZEUMER, in: MGH. Leges, Bd. 5, Hannover 1886, S. 26–31, hier c. 1; dazu Godefroid KURTH, *Les ducs et les comtes d’Auvergne au VI<sup>e</sup> siècle*, in: DERS., *Études franques*, Bd. 1, Paris, Brüssel 1919, S. 183–203, hier S. 187f. Zu möglichen Motivationen der Strafexpedition vgl. auch David JÄGER, *Plündern in Gallien 451–592. Eine Studie zu der Relevanz einer Praktik für das Organisieren von Folgeleistungen*, Berlin, Boston 2017 (*Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände*, 103), S. 293–302.

Der knappe Abriss, den Gregor von den Begebenheiten in Clermont bietet, wirft allerdings einige Probleme auf. So zeigt ein Blick auf die verschiedenen Synchronismen und ereignisgeschichtlichen Kontextualisierungen, die Gregor gibt, dass diese nicht ohne Weiteres miteinander in Einklang gebracht werden können und sich zum Teil sogar widersprechen. Es stellt sich die Frage, ob und wie es angesichts dieser Überlieferungslage möglich ist, die einzelnen Informationen dennoch zu einem stimmigen Gesamtbild zu fügen.

Zunächst einmal muss irritieren, dass Gregor die Strafexpedition Theuderichs ausdrücklich in einen zeitlichen Zusammenhang mit der Niederwerfung des Burgunderreiches stellt: Während Chlothar und Childebert dessen Geschicke endgültig besiegelten, soll Theuderich gegen Clermont gezogen sein<sup>10</sup>. Da die Einnahme des Burgunderreiches allerdings erst, wie der Chronik des Marius von Avenches zu entnehmen ist, im Jahr 534 erfolgte, kann der Synchronismus Gregors unmöglich stimmen<sup>11</sup>: Wie Gregor selbst mehrfach berichtet, erfolgte die Vergeltungsaktion Theuderichs zur Amtszeit des Bischofs Quintianus von Clermont, der spätestens 525 gestorben ist<sup>12</sup>. Nach dem »Liber vitae patrum« hatten es die Bürger von Clermont ausdrücklich Quintianus zu verdanken, dass sie vor noch Schlimmerem verschont wurden<sup>13</sup>. Der terminus ante quem für den Auvergne-Zug fällt demnach in das Jahr 525, das spätestmögliche Todesjahr dieses Bischofs. Darüber hinaus ist Cassiodor zu entnehmen, dass 534, im Jahr der Niederwerfung des Burgunderreiches, auch Theuderich nicht mehr unter den Lebenden weilte<sup>14</sup>. Dies stimmt auch mit den Informationen des Marius überein, der Theuderich denn auch gar nicht zu den Frankenkönigen rechnet, die sich das Burgunderreich unterwarfen, wohl aber dessen Sohn Theudebert dazuzählt, der im Vorjahr die Nachfolge seines Vaters angetreten hatte<sup>15</sup>. Die Strafexpedition Theuderichs in die Auvergne hat also mit der endgültigen fränki-

10 Vgl. Gregorius Turonensis, Libri historiarum (wie Anm. 8), liber III 11, S. 108: *Chlothacharius vero et Childeberthus in Burgundiam dirigunt, Agustidunumque obsedentes, cunctam, fugato Godomaro, Burgundiam occupaverunt.*

11 Vgl. Marii episcopi Auenticensis chronica, ed. Justin FAVROD, La chronique de Marius d'Avenches (455–581), Lausanne 1993, hier ad a. 534, S. 72. Auf die Unvereinbarkeit des Gregor- und des Marius-Zeugnisses hat bereits Ian N. WOOD, Clermont and Burgundy. 511–534, in: Nottingham Medieval Studies 32 (1988), S. 119–125, hier S. 122 aufmerksam gemacht. Zur Verlässlichkeit der Konsulatsdatierung der angeführten Marius-Notiz vgl. Justin FAVROD, Les sources et la chronologie de Marius d'Avenches, in: Francia 17 (1990), S. 1–21, hier S. 16, 20.

12 Vgl. Bruno KRUSCH, in: MGH. SS rer. Merov., Bd. 1/2 (wie Anm. 9), S. 235 Anm. 2.

13 Vgl. Gregorius Turonensis, Libri historiarum (wie Anm. 8), liber III 12, S. 108: *Rex igitur Theudoricus ad urbem Arvernam usque accedens, in vici illius suburbana castra fixit. Beatus vero Quintianus his diebus erat episcopus; ibid., liber III 13, S. 110: Theudoricus autem ab Arverno descendens, Sigivaldum, parentem suum, in ea quasi pro custodia dereliquit. Erat ibi tunc temporis quidam Lytigius ex minoribus, qui magnas sancto Quintiano parabat insidias (...); DERS., Liber vitae patrum (wie Anm. 9), c. IV 2, S. 225: *Erat enim vir beatus [sc. Quintianus] in oratione assiduus et in tantum amator populi sui, ut, adveniente Theodorico ac vallante cum exercitu urbem, sanctus Dei muros eius per noctem psallendo circumiret; (...).* Da Gregor von der Amtszeit dieses Bischofs aus erster Hand unterrichtet war, ist Quintianus' Pontifikat für die Datierung des auvergnatischen Senatorenaufstands ein unerlässlicher Anhaltspunkt (so bereits Erich ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts, München 1970, S. 80). Weil Louis DUPRAZ, Le partage de la succession de Clodomir, fils de Clovis, in: Annales fribourgeoises 41 (1953), S. 160–175, hier S. 167f. Quintianus' Amtszeit ignoriert, führt sein Versuch, die Teilung des Chlodomer-Reiches zu datieren, teilweise zu unhaltbaren Ergebnissen. Vgl. zu Quintianus auch PIETRI, HEIJMANS (Hg.), Prosopographie chrétienne (wie Anm. 5), Bd. 4/2, S. 1565–1567.*

14 Cassiodori Senatoris Variarum, ed. Theodor MOMMSEN, in: MGH. Auct. ant., Bd. 12, Berlin 1894, hier XI 1,12, S. 329; datiert von Sam J. B. BARNISH, Selected Variarum of Magnus Aurelius Cassiodorus Senator. Translated with Introduction and Notes, Liverpool 1992 (Translated Texts for Historians), S. 145 auf den 1. September 533.

15 Marius Auenticensis, Chronica (wie Anm. 11), ad a. 534, S. 72: *Indictione XII, Paulino Iunior.*

schen Annexion Burgunds nichts zu tun, sie muss deshalb in einem anderen zeitlichen und, was entscheidend ist, sachlichen Zusammenhang stehen<sup>16</sup>.

Ich glaube, dass man den tatsächlichen Hintergründen auf die Spur kommt, wenn man eine beiläufige Bemerkung Gregors näher beachtet: So sollen, durch das Anrücken Theuderichs alarmiert, einige Verschwörer aus Clermont geflüchtet sein. Placidina und Alcima, die als Mutter und Tante des Arcadius dessen Politik mitgetragen hatten, schafften es bis nach Cahors, wurden aber dort gefangen gesetzt, enteignet und *exsilio condemnatae* – was darauf hindeutet, dass diese Stadt zum Reiche Theuderichs gehörte<sup>17</sup>. Arcadius blieb dieses Schicksal hingegen erspart, weil es ihm gelungen war, sich nach Bourges abzusetzen, das, wie Gregor ausdrücklich sagt, *in regno Childeberti regis* lag<sup>18</sup>. Da Bourges nach Chlodwigs Tod dem Teilreich seines Sohnes Chlodomer zugeschlagen wurde<sup>19</sup>, kann sich die Flucht des Arcadius frühestens nach Chlodomers Ableben abgespielt haben, als dessen Erbe unter seinen Brüdern aufgeteilt worden war. Chlodomers Tod kann man – wiederum dank Marius von Avenches – in das Jahr 524 datieren<sup>20</sup>. Theuderichs Intervention in der Auvergne lässt sich demnach recht genau in einem knappen Zeitrahmen von zwei Jahren (524/525) unterbringen, dessen Anfangs- und Endpunkt vom Tode Chlodomers und dem Tod des Quintianus markiert werden<sup>21</sup>.

*Hoc consule reges Francorum Childebertus, Chlotarius et Theudebertus Burgundiam obtinuerunt et fugato Godomaro rege regnum ipsius diviserunt.*

- 16 Dem sich hieraus ergebenden Problem versuchen Michel ROUCHE, *L'Aquitaine des Wisigoths aux Arabes (418–781). Essai sur le phénomène régional*, Bd. 1, Paris 1972, S. 491 Anm. 13 und ZÖLLNER, *Geschichte der Franken* (wie Anm. 13), S. 80 mit der Schlussfolgerung beizukommen, es müsse zwei Strafexpeditionen Theuderichs gegen die Auvergne gegeben haben. Wie Ian N. WOOD, *The Ecclesiastical Politics of Merovingian Clermont*, in: Patrick WORMALD, Donald BULLOUGH, Roger COLLINS (Hg.), *Ideal and Reality in Frankish and Anglo-Saxon Society. Studies Presented to J. M. Wallace-Hadrill*, Oxford 1983, S. 34–55, hier S. 38 Anm. 8 gezeitet hat, beruhen die diesbezüglichen Prämissen offenbar auf einem Missverständnis von Gregorius Turonensis, *De virtutibus Iuliani* (wie Anm. 9), c. 23.
- 17 So auch Auguste LONGNON, *Géographie de la Gaule au VI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1878, S. 522; vgl. allerdings Eugen EWIG, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613)*, in: *Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse*, Bd. 9, Wiesbaden 1953, S. 649–715, hier S. 659, der darauf hinweist, dass sich die Zugehörigkeit von Cahors zum Ostreich quellenmäßig erst sicher mit dem Vertrag von Andelot (a. 587) belegen lässt.
- 18 Vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 12.
- 19 Vgl. LONGNON, *Géographie* (wie Anm. 17), S. 95 f.; DUPRAZ, *Le partage* (wie Anm. 13), S. 171 und EWIG, *Teilungen* (wie Anm. 17), S. 661.
- 20 Marius Aventicensis, *Chronica* (wie Anm. 11), ad a. 524, S. 70: *Eo anno contra Flodomerem regem Francorum Viseroncia proelavit ibique interfecto Chlodomere*. Wenngleich der Versuch von Carl BINDING, *Das burgundisch-romanische Königreich (von 443 bis 532 n. Chr.). Eine reichs- und rechtsgeschichtliche Untersuchung*, Bd. 1, Leipzig 1868, S. 257 f. Anm. 890, das Tagesdatum der Schlacht mit Hilfe einer Grabinschrift zu bestimmen (*Corpus Inscriptionum Latinarum XIII.1, Nr. 1657*), faszinierend ist, kann das Ergebnis wegen der willkürlichen Textergänzungen doch kaum als gesichert angesehen werden.
- 21 Wegen der bereits erfolgten Besetzung von Bourges durch Childebert und der sich hieraus ergebenden Sinnfälligkeit des Arcadiusverrats, der offenbar darauf abzielte, das nun vergrößerte Childebert-Reich zu arrondieren, müssen die Datierungsversuche von WOOD, *Clermont and Burgundy* (wie Anm. 11), S. 123 (wonach die Schlacht von Vézeronce während Theuderichs Strafexpedition stattgefunden habe) und Reinhold KAISER, *Die Burgunder*, Stuttgart 2004, S. 71 (wonach Theuderichs Expedition vor der Schlacht von Vézeronce erfolgte) zurückgewiesen werden. Da bereits der Verrat des Arcadius (und somit auch die Strafexpedition Theuderichs) das Ergebnis der Vézeronce-Schlacht voraussetzt, kann dieser definitiv erst *nach* der Schlacht stattgefunden haben.

Dieser zeitliche Rahmen lässt nun auch die Motivationen des Arcadiusverrats deutlich erkennen: Chlodomer war 524 gegen die Burgunderkönige Godomar und dessen Bruder Sigismund zu Felde gezogen, wohl mit dem Ziel weiteren Landgewinns<sup>22</sup>. Seine Rechnung ging allerdings nicht auf, da er einer feindlichen Finte zum Opfer fiel und bei der Schlacht ums Leben kam<sup>23</sup>. Es ist gut vorstellbar, dass der Tod dieses Frankenkönigs bei seinen Brüdern umgehend Begehrlichkeiten nach seinem Erbe auslöste, was durch Gregors Zeugnis auch ausdrücklich bestätigt wird: »Ohne zu zögern nahm Chlothar das Weib seines Bruders, das Guntheuca hieß, zur Ehe<sup>24</sup>.« Während dieser Schritt Chlothars als Versuch gewertet werden kann, Ansprüche auf das Erbe seines Bruders zu erheben<sup>25</sup>, blieben die Erbansprüche der Chlodomer-Söhne, die die Großmutter Chrodechilde in ihre Obhut nahm, indes vorerst formell unangetastet<sup>26</sup>. Da diese das regierungsfähige Alter noch nicht erreicht hatten, sah sich damals allerdings noch keiner ihrer Onkel zu unmittelbarem Handeln genötigt. Gleichwohl zeigt der Umstand, dass Bourges bereits kurze Zeit nach Chlodomers Schlachtentod an Childebert gelangt war, klar, dass die überlebenden Chlodwig-Söhne gegenüber ihren unmündigen Neffen energisch Erbansprüche anmeldeten, wengleich es sich dabei offiziell zunächst noch nicht um den endgültigen Antritt der Nachfolge, sondern vielmehr um eine Form vorläufiger Regentschaft gehandelt haben mag<sup>27</sup>. Obzwar sich kaum beurteilen lässt, auf wen das Gerücht vom Tode

22 Zur Motivation Chlodomers vgl. KAISER, Burgunder (wie Anm. 21), S. 68f.

23 Vgl. Agathias, *Historiae*, in: Otto VEH (ed.), Prokop, Werke, Bd. 2, Griechisch-Deutsch, München 1966, S. 1107–1213, hier I 3.

24 Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 6, S. 103: *Nec moratus Chlothacharius uxorem germani sui Guntheucam nomine sibi in matrimonio sociavit.*

25 Vgl. auch Cordula NOLTE, Die Königinwitwe Chrodechilde. Familie und Politik im frühen 6. Jahrhundert, in: Michel PARISSÉ (Hg.), *Veuves et veuvage dans le Haut Moyen Âge*, Paris 1993, S. 177–186, hier S.181 f.

26 Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 6, S. 103: *Filios quoque eius [sc. Chlodomeris] Chrodechildis regina, exactis diebus luctus, secum recipit ac tenuit.* Zum »Thronerbrecht« der Chlodomer-Söhne vgl. Heike GRAHN-HOEK, Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung, Sigmaringen 1976, S. 159 f. u. ö. sowie Sören KASCHKE, Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht, Hamburg 2006 (Schriften zur Mediävistik, 7), S. 43 f.

27 Gemäß den Schlussfolgerungen von DUPRAZ, *Le partage* (wie Anm. 13), S. 172–175 wurden Chlodomers Söhne später (Ende 531?), als sie die Volljährigkeit erreicht hatten, ermordet (Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* [wie Anm. 8], liber III 18). Mag diese Rekonstruktion für sich genommen plausibel sein (so auch Eugen EWIG, Studien zur merowingischen Dynastie, in: Frühmittelalterliche Studien 8 [1974], S. 15–59, hier S. 21 mit Anm. 35 bzw. ND in Matthias BECHER, Theo KÖLZER, Ulrich NONN [Hg.], Eugen EWIG, Spätantikes und fränkisches Gallien, Bd. 3: Gesammelte Schriften [1974–2007], Ostfildern 2009, S. 213–257, hier S. 219 mit Anm. 35), kann doch einer weiteren Hypothese Dupraz', die faktische Teilung des Chlodomer-Reiches könne erst nach der Ermordung der Thronfolger erfolgt sein, nicht zugestimmt werden (wie gesagt, lässt Dupraz die Amtszeit des Quintianus bei seinen Berechnungen völlig außer Acht und kommt so zu dem unhaltbaren Ergebnis, der Auvergne-Zug Theuderichs habe erst 532 – sieben Jahre nach Quintianus' Tod! – stattgefunden, vgl. DUPRAZ, *Le partage* [wie Anm. 13], S. 171). DUPRAZ geht in seiner Studie wie selbstverständlich davon aus, dass der Teilung des Chlodomer-Erbes die Ausschaltung der Neffen vorangegangen sein müsse. Das scheint mir aber gerade nicht der Fall gewesen zu sein, belegt doch Childeberts Besitz von Bourges im Jahr 524/525, dass der territoriale Besitzstand des Verstorbenen keineswegs intakt blieb, wengleich die präsumtiven Erbschaftskonkurrenten noch einige Jahre am Leben blieben. Inwieweit das Chlodomer-Erbe bereits kurz nach dessen Ableben aufgeteilt wurde, lässt sich anhand unserer Quellen gleichwohl kaum erschöpfend beurteilen (hierzu ZÖLLNER, *Geschichte der Franken* [wie Anm. 13], S. 81 Anm. 2). Die Befürchtung Childeberts: *mater nostra filios fratris nostri secum retinet et vult*

Theuderichs zurückging, legt der Gang der Dinge doch immerhin nahe, dass Arcadius in der Aufteilung des Chlodomer-Erbes einen günstigen Zeitpunkt sah, die Herrschaft Theuderichs abzuschütteln. Im Verbund mit der Nachricht von Theuderichs putativem Ableben scheint die Tatsache, dass Childeberts eigenes Herrschaftsgebiet bereits bis zum benachbarten Bourges reichte, für diesen ein willkommener Anlass gewesen zu sein, auch die einträgliche Auvergne zu annekieren<sup>28</sup>.

Weshalb Arcadius überhaupt die Herrschaft Childeberts derjenigen Theuderichs vorzog – bzw. seines Sohnes Theudebert, der die Nachfolge angetreten hätte –, lässt sich nur erahnen: Sicher ist immerhin, dass das Verhältnis zwischen dem ältesten Chlodwig-Sohn und der Familie des Arcadius bereits in der Vergangenheit nicht ungetrübt gewesen war. So war Apollinaris, der Vater des Arcadius, zur Zeit des Westgotenkönigs Alarich II. ein hoher Funktionär gewesen und kämpfte in Vouillé (506) auf Seite der Westgoten gegen Chlodwigs Truppen. Dessen Sohn Theuderich war es, der schließlich Clermont einnehmen sollte. Ein gewisser Gegensatz zwischen Arcadius' Familie und dem Merowinger scheint auch in den Ereignissen um die Bischofswahl des schon erwähnten Quintianus auf. Dieser war zunächst Bischof in der westgotischen *civitas* Rodez gewesen, das zwischenzeitlich – etwa zwischen 507 und 512 – von den Franken besetzt war, anschließend aber wieder von den Westgoten zurückerobert wurde. Gregor von Tours zufolge soll Quintianus nach dieser Rückeroberung bei den Westgoten in Verdacht geraten sein, weshalb er nach Clermont flüchtete, das zum *regnum* Theuderichs gehörte. Als der dortige Bischof starb, kam es zu geteilten Meinungen, ob Quintianus dessen Nachfolger werden sollte. Der Gegenkandidat war ausgerechnet Arcadius' Vater Apollinaris gewesen – Gregor bemerkt, dass dieser Theuderichs Zuschlag nur deshalb bekam, weil dessen Familie ansehnliche Geschenke an den Königshof geschickt hatte.

Als Apollinaris dann bereits nach wenigen Monaten starb, war es Quintianus, der seine Nachfolge antrat: Nach Theuderichs Einschätzung galt Quintianus als politisch verlässlicher Kandidat, weil er, wie es bei Gregor heißt, *nostri amoris zelo* aus seinem vorigen Bistum vertrieben worden war<sup>29</sup>. Dass es Quintianus schließlich erreichen konnte, Theuderich in Clermont von einer Plünderung innerhalb der Stadtmauern abzuhalten, legt nahe, dass der Bischof sich nicht an der Verschwörung des Arcadius beteiligt hatte. Auch wenn diese letztlich scheiterte, wurde Arcadius' Loyalität gleichwohl mit einem hohen Posten im *regnum Childeberthi* belohnt. So leitete der abtrünnige Auvergnate späterhin die Verhandlungen mit Königin Chrodechilde über das Schicksal der Chlodomer-Söhne<sup>30</sup>. Man wird voraussetzen dürfen, dass Childe-

*eos regno donari* (Gregorius Turonensis, Libri historiarum [wie Anm. 8], liber III 18, S. 118) deutet immerhin darauf hin, dass Chrodechilde zu Beginn der 530er Jahre noch immer über einen Teil des Chlodomer-Erbes verfügte. Dass die Thronerhebung der Chlodomer-Söhne dann allerdings doch von der Zustimmung Childeberts und Chlothars abhängig war (ibid.: *dirige parvulos ad nos, ut sublimentur in regno*), ist jedoch auch ein Hinweis darauf, dass diese ihre Herrschaft über die bereits aufgeteilten Gebiete in dieser Zeit wohl noch offiziell als eine Art von »Regentschaft« bzw. »Interimsverwaltung« auswiesen. So bildeten auch die ehemaligen *antrustiones* Chlodomers (Gregors *virii fortes*, vgl. Thilo OFFERGELD, *Reges pueri*. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter, Hannover 2001 [MGH. Schriften, 5], S. 193 Anm. 486) selbst nach dem Tode ihres Herren noch eine einflussreiche Partei (womöglich hatten sie Chrodechilde unterdessen die Treue geschworen), was sich zum einen daran zeigt, dass sie die Ermordung des dritten Chlodomer-Sohnes Chlodowald verhindern konnten und wohl auch dafür sorgten, dass der Schatz Chlodomers bis in die Mitte der 530er Jahre ungeteilt blieb (vgl. Gregorius Turonensis, Libri historiarum [wie Anm. 8], liber III 31).

28 Grundsätzliches zur Wirkmächtigkeit von Gerüchten vom Tod mittelalterlicher Herrscher bringt Florian HARTMANN, Das Gerücht vom Tod des Herrschers im frühen und hohen Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 92 (2016), S. 340–362.

29 Vgl. Gregorius Turonensis, Libri historiarum (wie Anm. 8), liber III 2.

30 Vgl. ibid., liber III 18.

bert mit dieser heiklen Aufgabe nur einen Mann betraute, dessen Loyalität er absolut sicher sein konnte. In der Behandlung des Arcadius durch Childebert treten mutatis mutandis klare Parallelen zur großzügigen Behandlung des Bischofs Quintianus durch König Theuderich zu Tage: Illoyalität und *fides* waren demnach – wie konnte es auch anders sein? – Kehrseiten ein und derselben Medaille<sup>31</sup>.

Wenngleich einiges für die hier entwickelte Rekonstruktion der Ereignis- und Interessenzusammenhänge sprechen mag, wirft die Überlieferung doch nach wie vor Fragen auf, auf die im Folgenden eingegangen werden soll. Problematisch sind insbesondere

1. die von Gregor postulierte Gleichzeitigkeit des Arcadius-Verrates mit einem Feldzug Theuderichs in Thüringen,
2. die von Gregor behauptete Teilnahme Theuderichs an der Schlacht von Vézeronce sowie
3. der Burgunderfeldzug Chlothars und Childeberts während Theuderichs Strafexpedition in die Auvergne.

Unserem Rekonstruktionsversuch scheint erstens der im Ereignisverlauf keineswegs nebensächliche Umstand zu widersprechen, dass Theuderich gerade mit der Unterwerfung des Thüringerreiches beschäftigt gewesen sein soll, als Childebert von Arcadius nach Clermont eingeladen wurde. Nun ist sich die Forschung allerdings weitgehend darin einig, dass die Unterwerfung des Thüringerreiches, die von Theuderich und Chlothar gemeinsam ins Werk gesetzt wurde, erst nach dem Tode Theoderichs des Großen († 26.08.526) in Angriff genommen wurde<sup>32</sup>. Weil der Ostgote seine Nichte Amalaberga dem Thüringerkönig Herminfred zur Frau gegeben hatte<sup>33</sup>, betrachtete man die Thüringer in Ravenna als Bundesgenossen, weshalb

- 31 Vgl. zu diesen Vorgängen jetzt Till STÜBER, *Der inkriminierte Bischof. Könige im Konflikt mit Kirchenleitern im westgotischen und fränkischen Gallien (466–614)*, Berlin, Boston 2020 (Millennium-Studien, 82), S. 129–143; außerdem Georg SCHEIBELREITER, *Der Bischof in merowingischer Zeit*, Wien 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 27), S. 160f. zu den ähnlich gelagerten Fällen der Bischöfe Domnolus von Le Mans und Fronimius von Vence.
- 32 Die *communis opinio*, wonach die Unterwerfung des Thüringerreiches im Jahr 530/531 stattgefunden haben müsse, geht auf die Bemerkung Gregors zurück, dass Childebert, nachdem er in Clermont davon erfahren hatte, dass Theuderich doch noch am Leben war, in Richtung Spanien zog, um dort Amalrich zu bekriegen (vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* [wie Anm. 8], liber III 10). Dem übereinstimmenden Zeugnis zweier spanischer Chronisten ist es zu verdanken, dass wir Childeberts Spanienexpedition sicher in das Jahr 531 datieren können (vgl. Isidori Iunioris episcopi Hispalensis historia Gothorum, ed. Theodor MOMMSEN, in: MGH. Auct. ant., Bd. 11, Berlin 1894, S. 268–295, hier S. 283 und *Chronicorum Caesaraugustanarum reliquiae ad a. 531*, ed. DERS., *ibid.*, S. 221–223, hier S. 223). Da Theuderich aus Thüringen zurückkehrte, hat Ludwig SCHMIDT, *Die Westgermanen*, München 1938–1940, S. 330 die Niederwerfung der Thüringer ebenfalls in dieses Jahr datiert. Wie bereits gezeigt wurde, kann die Strafexpedition Theuderichs (die ihrerseits den Aufenthalt Childeberts in Clermont ja voraussetzt) allerdings nicht später als 525 erfolgt sein, weshalb ein chronologischer Zusammenhang zum Spanienfeldzug Childeberts nicht besteht. Daraus wiederum folgt, dass es keine historiografisch gestützten Anhaltspunkte gibt, die endgültige Zerschlagung des Thüringerreiches in die Jahre 530/531 zu legen. So muss der terminus post quem 526 – der Tod Theoderichs des Großen – als gesichertes Datum für diesen Krieg genügen.
- 33 Vgl. Cassiodor, *Variae* (wie Anm. 14), IV 1; Anonymus Valesianus ed. Ingemar KÖNIG, in: *Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle*, Darmstadt 1997, S. 96–195, hier c. 70; Iordanis *de origine actibusque Getarum*, ed. Theodor MOMMSEN, in: MGH. Auct. ant., Bd. 5/1, Berlin 1882, S. 53–138, hier c. 299; Prokop,

die Franken, wie Prokop unmissverständlich sagt, erst nach dem Tode des großen Amalers einen Krieg gegen Herminefred vom Zaun zu brechen wagten<sup>34</sup>. Gleichwohl erscheint es recht unwahrscheinlich, dass sich Gregor ausgerechnet bei der Kontextualisierung der für ihn so traumatischen Strafexpedition gegen seine auvergnatische Heimat getäuscht hat: Die Verbindung zwischen dem Arcadius-Verrat und Theuderichs Thüringenzug (*cum autem ad huc Theudoricus in Thoringiam esset*) dürfte also kaum aus der Luft gegriffen sein<sup>35</sup>. Indes lässt sich dieser Widerspruch leicht ausräumen, wenn man bedenkt, dass Theuderichs Intervention gegen Herminefred nicht der einzige Krieg des Austrasiens gegen einen thüringischen König war. Folgt man Gregors Darstellung, ist zu ersehen, dass dem gemeinsamen Schlag Theuderichs und Chlothars gegen Herminefred eine Unternehmung vorausgegangen war, die Theuderich allein bestritten hatte<sup>36</sup>. Der Ausgang dieses früheren Krieges lieferte den Grund für den gemeinsamen Waffengang der beiden Merowinger: Obzwar die betreffende Erzählung Gregors bereits von beginnender Legendenbildung zeugt<sup>37</sup>, kann ihr doch immerhin entnommen werden, dass Herminefred den Theuderich bat, ihn bei einer gemeinsamen Unternehmung gegen seinen Bruder Baderich zu unterstützen, um sich dessen Herrschaftsbereich einzuverleiben<sup>38</sup>. Als dieses Ziel erreicht und Baderich gefallen war, enthielt Herminefred dem Austrasier jedoch seinen Beuteanteil vor (die Hälfte der dazugewonnenen Gebiete), den er Theuderich als Gegenleistung für dessen Waffenhilfe versprochen hatte<sup>39</sup>.

Dass es *dieser* Waffengang – nämlich derjenige gegen Baderich – war, nach welchem Theuderich in die Auvergne zog<sup>40</sup>, um deren *infidelitas*<sup>41</sup> zu strafen, ist auch problemlos mit der angeführten Bemerkung Prokops zu vereinbaren, wonach die Franken aus Respekt gegenüber Theo-

- Gotenkriege, ed. u. übers. Otto VEH, in: Prokop, Werke, Bd. 2, Griechisch-Deutsch, München 1966, hier I (V) 13,1 und IV (VIII) 25,11.
- 34 Ibid. I (V) 13,1, S. 104: Ἐπεὶ δὲ Θεοδέριχος ἐξ ἀνθρώπων ἠφάνιστο, Φράγγοι, οὐδενὸς σφίσι ἐτι ἀντιστατοῦντος, ἐπὶ Θορίγγου ἐστράτευσαν, καὶ Ἑρμενέφριδόν τε τὸν αὐτῶν ἄρχοντα κτείνουσι καὶ αὐτοὺς ἅπαντας ὑποχειρίου ποιήσαντες ἐσχον (»Nach Theoderichs Tod stand niemand mehr den Franken im Wege. Sie griffen also die Thüringer an, töteten deren König Herminefred und brachten das ganze Volk unter ihre Botmäßigkeit.« Übersetzung: O. VEH, *ibid.*, S. 105). Vgl. auch *ibid.* I (V) 12,23.
- 35 Vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 9.
- 36 Zur Frage der historischen Verwertbarkeit vgl. Heike GRAHN-HOEK, Stamm und Reich der frühen Thüringer nach den Schriftquellen, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 56 (2002), S. 7–90, hier S. 50–56.
- 37 Vgl. dazu Georg SCHEIBELREITER, Der Untergang des Thüringerreiches. Aus der Sicht des Frühmittelalters, in: Helmut CASTRITUS, Dieter GEUENICH, Matthias WERNER (Hg.), *Die Frühzeit der Thüringer. Archäologie, Sprache, Geschichte*, Berlin, New York 2009 (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Ergänzungsbände, 63), S. 171–199, hier S. 185 f.
- 38 So bereits Adolf GLOËL, Zur Geschichte der alten Thüringer, in: *Historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften* (Hg.), *Forschungen zur Deutschen Geschichte*, Bd. 4, Göttingen 1864, S. 195–240, hier S. 201. Zum Problem der thüringischen Herrschaftsaufteilung vgl. GRAHN-HOEK, *Stamm und Reich* (wie Anm. 36), S. 56–60.
- 39 Vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 4; vgl. dazu auch Venantius Fortunatus, *Carminum appendix 3 »Ad Artachin«*, ed. Friedrich LEO, in: *MGH. Auct. ant.*, Bd. 4/1, Berlin 1881, S. 278 f.
- 40 Diese Annahme findet sich auch, wenngleich ohne Angabe von Gründen, in MARTINDALE, *The Prosopography* (wie Anm. 5), S. 131. Der dort zu findende Verweis auf ZÖLLNER, *Geschichte der Franken* (wie Anm. 13), S. 80 führt in die Irre: Zöllner stellt lediglich fest, dass die Anwesenheit Theuderichs am Thüringenfeldzug von 531 mit der Amtszeit des Quintianus nicht zu vereinbaren ist, und hält deswegen zwei auvergnatische Adelsrevolten – eine um 520 und eine um 531 – für denkbar.
- 41 Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 11, S. 107: *At ille [sc. Theudoricus] infidelis sibi exhistimans Arvernus.*

derich von einem Angriff gegen die mit diesem verbündeten Thüringer abgesehen hätten: Denn während sich der Krieg gegen Herminefred, den Schwiegersohn des großen Theoderich, tatsächlich gegen einen Bündnispartner der Ostgoten richtete, war das bei Theoderichs Bündnis mit Herminefred gegen dessen Bruder Baderich gerade nicht der Fall. Zu dieser Konstellation passt nicht zuletzt auch die Bemerkung Gregors, wonach die Eroberungspläne Herminefreds ausgerechnet auf Forderungen seiner amalischen Gattin Amalaberga zurückgingen, was jedoch nicht allein schon deshalb, weil es einen Topos bedient, bar jeder Wahrheit sein muss<sup>42</sup>.

Auf die zweite Schwierigkeit, die unsere Ergebnisse ebenfalls infrage zu stellen scheint, hat die Forschung bereits aufmerksam gemacht. So bemerkt Gregor, dass Chlodomer die Schlacht von Vézeronce (524), bei der er sein Leben lassen sollte, gemeinsam mit seinem Halbbruder Theoderich bestritt, den er zuvor um Waffenhilfe gebeten hatte<sup>43</sup>. Nun sagt Gregor an anderer Stelle – was, wie gesagt, durchaus plausibel ist –, dass Arcadius mit seinem Verrat auf das Gerücht reagiert habe, Theoderich sei in Thüringen gefallen<sup>44</sup>. Die Strafaktion Theoderichs gegen die Auvergne, die bald nach seiner Rückkehr aus Thüringen erfolgt sein muss<sup>45</sup>, stellt er dagegen in den interessanten ereignisgeschichtlichen Zusammenhang, dass zur gleichen Zeit ein Feldzug Childeberts und Chlothars gegen Godomar stattfand, auf den sich Theoderich ausdrücklich nicht eingelassen hatte. Anstatt dem Drängen seiner eigenen Gefolgsleute nachzugeben, die, wie bereits erwähnt, mit den übrigen Merowingern nach Burgund ziehen wollten, überzeugte Theoderich sein Heer mit der Aussicht auf reiche Beute in der »untreuen« Auvergne<sup>46</sup>.

Wenn wir dieser Konstellation nicht von vornherein jegliche Historizität absprechen wollen, müssen wir konstatieren, dass die beiden von Gregor geschilderten Sachverhalte (Theoderich in Vézeronce / Theoderich während des Arcadius-Verrats in Thüringen) einander ausschließen: Wie wir gesehen haben, kann der Arcadius-Verrat erst *nach* der Schlacht von Vézeronce (Sommer 524) stattgefunden haben, und er ergibt erst vor dem Hintergrund der Teilung des Chlodomer-Reiches überhaupt einen Sinn. Die Rache Theoderichs ließ indes nicht lange auf sich warten, da dessen Auvergne-Zug noch zu Lebzeiten des Quintianus († 525) erfolgte. Wenn Theoderich tatsächlich in Vézeronce zugegen war, wie Gregor behauptet, wäre ihm bis zum nächsten Jahre kaum die Zeit geblieben, noch einen (erfolgreichen!) Feldzug nach Thüringen und einen weiteren nach der Auvergne zu unternehmen. Dies wäre nicht nur aus chronologischen Gründen mehr als unwahrscheinlich; auch die Weigerung Theoderichs, mit Chlothar und Childebert gegen Godomar zu ziehen, obwohl er diesen gerade erst bekämpft haben soll, ließe sich – würden wir an Theoderichs Beteiligung in Vézeronce festhalten – kaum erklären.

Maurice Chaume, dessen Ergebnisse durch weitere Untersuchungen von Ian Wood und Justin Favrod bestätigt wurden, konnte indes plausibel machen, dass Gregor den Merowinger offenbar mit dessen ostgotischem Namensvetter, Theoderich dem Großen, verwechselt hat<sup>47</sup>.

42 Vgl. *ibid.*, liber III 4, S. 100: *Hermenefrede vero uxor iniqua atque crudelis Amalaberga nomen inter hos fratres bellum civile dissimulat*. Martina HARTMANN, Die Königin im frühen Mittelalter, Stuttgart 2009, S. 14 sieht hierin dagegen ein Beispiel für Gregors »[mehrfache Erfindung] ungläubwürdiger Geschichten«. Ähnlich SCHMIDT, Westgermanen (wie Anm. 32), S. 327 f.

43 Gregorius Turonensis, Libri historiarum (wie Anm. 8), liber III 6, S. 102 f.: (...) [*Chlodomeris*] *Burgundias petiit, vocans in solatium Theudoricum regem. Ille autem iniuriam soceri sui vindicare nolens, ire promisit. Cumque pariter apud Visorontiam locum urbis Viennensis coniuncti fuissent, cum Godomaro confligunt*.

44 Vgl. *ibid.*, liber III 9.

45 Die relative Chronologie Gregors, der zwischen dem Arcadiusverrat und der Strafaktion des Theoderich noch den Feldzug Childeberts gegen Amalarich einfügt, hält, wie gesagt, einer Überprüfung durch die Parallelüberlieferung nicht stand: Der Spanienfeldzug lässt sich sicher auf das Jahr 531 datieren, die Auvergne-Expedition kann dagegen nicht nach 525 stattgefunden haben.

46 Vgl. Gregorius Turonensis, Libri historiarum (wie Anm. 8), liber III 11.

47 Vgl. Maurice CHAUME, Francs et Burgondes au cours du VI<sup>e</sup> siècle, in: DERS., Recherches d'his-

Tatsächlich findet sich sonst – weder in Gregors übriger Beschreibung des Konflikts zwischen Chlodomer und Godomar noch in der detaillierten Schilderung der Vézeronce-Schlacht bei Agathias<sup>48</sup> – nirgends ein Beleg dafür, dass sich Theuderich an Feindseligkeiten gegen Godomar, mit dessen Nichte er übrigens verheiratet war, beteiligt hätte<sup>49</sup>. Demgegenüber erwähnt Prokop für diese Zeit ein ostgotisch-fränkisches Bündnis, das sich gegen Burgund richtete<sup>50</sup>. Da diese Nachricht von Cassiodor bestätigt wird, steht außer Zweifel, dass es sich bei Gregors *Theudoricus* (Historien III 6) um den großen Amaler gehandelt haben muss<sup>51</sup>. Dass Gregor selbst der Ansicht war, es mit dem König von Reims zu tun zu haben, lässt sich übrigens mit seiner Fehlannahme erklären, Theoderich sei bereits im Jahr 522, zum Zeitpunkt der Ermordung seines Enkels Sigerich, nicht mehr am Leben gewesen<sup>52</sup>. Wie wir wissen, starb Theoderich allerdings erst vier Jahre später.

Die dritte Schwierigkeit, die sich bei der Rekonstruktion der Ereignisse ergibt, ist bislang nicht aufgelöst worden: Der von Gregor behauptete Zusammenhang des Burgunderzugs von Chlothar und Childebert mit der Auvergne-Expedition Theuderichs ist, wie gesagt, insofern unstimmtig, als dieser Feldzug von Gregor mit der *endgültigen* Niederwerfung des Burgunderreiches identifiziert wird<sup>53</sup>. Wie unsere bisherigen Darlegungen gezeigt haben, kann das unmöglich zutreffen. Gleichwohl ist das eigentümliche Angebot an Theuderichs Soldaten, die vereitelte Aussicht auf burgundische Beute mit Plünderungen in der Auvergne wettzumachen, doch viel zu einprägsam, um dem Bischof von Tours hier eine mnemonische Fehlleistung zu unterstellen. Wenn wir aber daran festhalten möchten, dass *während* des Auvergne-Zugs Theuderichs (a. 524/525) ein Burgunderfeldzug Chlothars und Childeberts stattfand, der auf Chlodomers Schlachtentod bei Vézeronce folgte, dann muss die Frage lauten, ob sich ein solcher fränkisch-burgundischer Krieg, der neun Jahre vor der endgültigen Einnahme Burgunds erfolgt wäre, nachweisen lässt.

- toire chrétienne et médiévale, Dijon 1947, S. 147–162, hier S. 159 f. Anm. 5; Justin FAVROD, *Histoire politique du royaume burgonde (443–534)*, Lausanne 1997 (Bibliothèque historique vaudoise, 113), S. 439–443; WOOD, *Clermont and Burgundy* (wie Anm. 11), S. 123 f.
- 48 Vgl. Agathias, *Historiae* (wie Anm. 23), I 3; auch nach Marius Aventicensis, *Chronica* (wie Anm. 11), ad a. 524 wurde die Schlacht allein zwischen Godomar und Chlodomer ausgetragen.
- 49 Vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 5, S. 101: *Huius* [sc. *Sigimundi*] *filiam rex Theudoricus accepit*. Vgl. auch Ryan Patrick CRISP, *Marriage and Alliance in the Merovingian Kingdoms 481–639*, Diss. Columbus (OH) 2003, S. 91–96.
- 50 Vgl. Prokop, *Gotenkriege* (wie Anm. 33), I (V) 12,23–32.
- 51 Ganz im Sinne der angeführten Prokopstelle spricht Cassiodor, *Variae* (wie Anm. 14), VIII 10,8 davon, dass der ostgotische Befehlshaber Tuluin aus dem Krieg zwischen Burgundern und Franken gleichsam als lachender Dritter hervorgegangen sei und die Gelegenheit ergriffen habe, der *res publica Romana* ohne Kampfeshandlungen eine weitere Provinz hinzuzufügen! Die ostgotischen Gebietsgewinne werden überdies bestätigt durch die Unterschriften der Konzilien von Arles (a. 524), Carpentras (a. 527), Orange (a. 529) und Vaison (a. 529) (vgl. Charles DE CLERCQ [Hg.], *Concilia Galliae*, Bd. 2: A. 511–A. 695, Turnhout 1963 [Corpus Christianorum. Series Latina, 148A], S. 45 f., 49–51, 64 f. und 80 f.). Vgl. hierzu im Einzelnen die geistreichen Ausführungen von FAVROD, *Histoire politique* (wie Anm. 47), S. 441 f., 448 Anm. 134.
- 52 Das geht aus der Wendung hervor, die Gregor der Gemahlin des Burgunderkönigs Sigismund in den Mund legt, die ihren Gatten zur Ermordung ihres Stiefsohnes Sigerich angestiftet haben soll. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 5, S. 101: *Hic* [sc. *Sigiricus*] *iniquos regnum tuum possedere desiderat, teque interfecto, eum usque Italiam dilatare disponit, scilicet ut regnum, quod avus eius Theudoricus Italiae tenuit, et iste possideat*. Vor diesem Hintergrund greift der Einwand von KAISER, *Burgunder* (wie Anm. 21), S. 70 nicht, Gregor könne die beiden *Theudorici* kaum miteinander verwechselt haben, weil er sie ja noch kurz zuvor ausdrücklich unterscheide.
- 53 Vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 11, S. 108: (...) *cunctam, fugato Godomaro, Burgundiam occupaverunt*.

Ein näherer Blick auf die Überlieferung zeigt, dass genau das möglich ist. In der Forschung wird jedoch, soweit ich sehe, nirgends angenommen, dass es unmittelbar nach der Schlacht von Vézeronce zu einer weiteren burgundisch-fränkischen Auseinandersetzung gekommen wäre. Diese Ansicht stützt sich gemeinhin auf die wortkarge Auskunft des Marius von Avenches, der nach der Schlacht von Vézeronce, die für Godomar siegreich endete, nur noch eine einzige weitere fränkisch-burgundische Auseinandersetzung kennt, die schließlich 534 zum Ende des Burgunderreiches führte<sup>54</sup>. Man hat deswegen einen Widerspruch zwischen den Berichten über die Vézeronce-Schlacht bei Gregor (Historien III 6) und Agathias (I 3) sehen wollen<sup>55</sup>. Während Agathias ganz unzweideutig von einer schmachvollen Niederlage der Franken berichtet<sup>56</sup>, kam es laut Gregor nach dem Tod Chlodomers doch noch zu einem fränkischen Sieg: *Quod Franci cernentes atque cognuscentes Chlodomerem interfectum, reparatis viribus, Godomarum fugant, Burgundionis oppraemunt patriamque in suam redigunt potestatem*. Am Ende sei es aber wieder zu einem Sieg Godomars gekommen: *Godomarus iterum regnum recepit*<sup>57</sup>. Gleichwohl kann jedoch keineswegs davon die Rede sein, dass Gregor und Agathias hier einander widersprechen. Der Wortlaut des Gregortexts zeigt sehr deutlich, dass die Kämpfe mit Godomar eben gerade nicht in einer einzigen Schlacht ausgetragen wurden, sondern sich über einen längeren Zeitraum erstreckten. Während Gregor, wie auch sonst öfter im dritten Buch, mit knappen Worten eine Abfolge mehrerer Ereignisse beschreibt, greift sich Agathias eine einzige denkwürdige Begebenheit heraus, nämlich die spektakuläre Enthauptung Chlodomers und die Niederlage von dessen Heer bei Vézeronce. Es erscheint deshalb keineswegs unplausibel, das erneute »Kräftesammeln« (*reparatis viribus*) nach dem Tode Chlodomers auf jenen – zunächst erfolgreichen – Feldzug Chlothars und Childeberts zu beziehen, der den unmittelbaren Anlass für Theuderichs Auvergne-Expedition bot<sup>58</sup>. Diese Interpretation der Ereignisse nach Vézeronce deckt sich im Übrigen vorzüglich mit einer Bemerkung Prokops, der noch zu Theoderichs Lebzeiten von einem fränkischen Sieg nach langen Kämpfen gegen die Burgunder zu berichten weiß:

»Indessen nahmen die Germanen [sc. die Franken] den Kampf mit den Burgundern allein auf. Es entbrannte eine gewaltige Schlacht, die sehr lange unentschieden blieb

54 Vgl. Marius Aventicensis, *Chronica* (wie Anm. 11), ad a. 524 und 534.

55 Vgl. KAISER, *Burgunder* (wie Anm. 21), S. 70f. und FAVROD, *Histoire politique* (wie Anm. 47), S. 447.

56 So sei es nach Chlodomers Tod zu einem für die Burgunder äußerst günstigen Friedensschluss gekommen, weshalb die Franken froh gewesen seien, mit dem Leben davongekommen zu sein: Καὶ δὴ τοῖς μὲν νενικηκόσιν, ἥπερ ἄριστα αὐτοῖς εἶχειν ἐδόκει καὶ ἐφ' αἷς ὄντο χρῆναι ξυνηθῆκας ὁ πόλεμος διετέλυτο, τοῦ δὲ Φραγγικοῦ ὀμίλου ὃ τι ἐσέσωστο, ἄσμενοι ἐς τὰ σφέτερα ἐπανήεσαν. (»Die Sieger aber schlossen unter den günstigsten Bedingungen Frieden, und der Rest des fränkischen Heerbannes war froh, wieder nach Hause zurückkehren zu können.« Agathias, *Historiae* [wie Anm. 23], I 3, S. 1118f. Übersetzung: O. VEH).

57 Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 6, S. 103.

58 Mit einer ähnlichen Wendung: *resumptis viribus*, leitet Gregor übrigens auch sonst die Wiederaufnahme einer bewaffneten Auseinandersetzung *nach einer Niederlage* ein, vgl. etwa Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber II 33, III 6, ähnlich auch V 49; aber auch Fredegarii *chronicae*, ed. Bruno KRUSCH, in: MGH. SS rer. Merov., Bd. 2, Hannover 1888, S. 1–168, liber IV 48 sowie Marius Aventicensis, *Chronica* (wie Anm. 11) ad a. 546. An anderer Stelle macht Gregor außerdem selbst darauf aufmerksam, dass er Vézeronce als fränkische Niederlage ansah: *Quomodo adpraehensum Sigymundum Chlodomeris retrusit in carcerem, dixitque ei Avitus Dei sacerdos: »Ne incias manum in eo, et cum Burgundiam petieris, victuriam obtenebis. Ille vero abnuens quae ei a sacerdote dicta fuerant, abiit ipsumque cum uxore et filiis interemit petiitque Burgundiam, ibique obpraessus ab exercitu, interemptus est* (Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* [wie Anm. 8], liber V 18, S. 218).

und daher auf beiden Seiten viele Tote forderte. Schließlich trieben aber die Franken ihre Gegner in die Flucht und jagten sie bis in die äußersten Winkel ihres Landes, wo sie viele Befestigungen hatten. Sie selber nahmen inzwischen das ganze restliche Gebiet in Besitz<sup>59</sup>.«

Sieht man davon ab, dass es sich bei dieser für die Franken erfolgreichen Unternehmung eben nicht um den endgültigen Sieg über die Burgunder handelt, muss doch zugegeben werden, dass sich Gregors Synchronismus wider Erwarten harmonisch zu den übrigen Quellenzeugnissen fügt und es insofern auch durchaus verdient, von der Forschung ernstgenommen zu werden.

Zusammenfassend ergibt sich demnach folgender Ereignisverlauf: Nachdem Chlodomer bei seinem Zug gegen Godomar in Vézeronce gefallen<sup>60</sup> und es infolgedessen zu einer fränkischen Niederlage in Burgund<sup>61</sup> gekommen war, machten sich Chlodomers Brüder Childebert und Chlothar unversehens daran, sein Erbe faktisch aufzuteilen (Sommer 524). Im Zuge dieser Teilung kam es auch zu Childeberts Besetzung von Bourges, das zuvor zum Teilreich Chlodomers gehört hatte<sup>62</sup>. Vor dem Hintergrund, dass Theuderich in dieser Zeit nach Thüringen gezogen war, wo er den Teilkönig Herminefred gegen dessen Bruder Baderich unterstützt hatte<sup>63</sup>, erweckte die Annexion des benachbarten Bourges bei Teilen der auvergnatischen Aristokratie die Hoffnung, auch Clermont könne nun unter die Herrschaft Childeberts gelangen. Dabei bot das Gerücht, der verhasste Theuderich sei in Thüringen gefallen, genügend Zündstoff, so dass Childebert der auvergnatischen Einladung zunächst nachkam. Als nun aber sicher war, dass Theuderich lebte und aus Thüringen zurückkehren würde, verließ Childebert die Stadt umgehend<sup>64</sup>. Er zog kurze Zeit später (a. 524/525) nicht, wie Gregor behauptet, nach Spanien, sondern gemeinsam mit Chlothar nach Burgund, um den Krieg gegen Godomar wieder aufzunehmen. Offenbar waren sie hierbei zunächst erfolgreich<sup>65</sup>. Theuderich zog währenddessen zwecks seiner Strafaktion in die Auvergne<sup>66</sup>. Der durch eine gemeinsame Unternehmung Theuderichs und Chlothars herbeigeführte Untergang des Thüringerreiches kann sich dagegen erst später – allerfrühestens im Herbst 526 – ereignet haben<sup>67</sup>.

Die Ereignisse im Kontext des auvergnatischen »Senatorenaufstands« mögen sich demzufolge etwas anders ausgenommen haben, als es die Lektüre Gregors zunächst nahelegt. Wie ich

59 Prokop, *Gotenkriege* (wie Anm. 33), I (V) 12,28–30, S. 98–100: (...) Γερμανοὶ δὲ κατὰ μόνας Βουργουζῖωσιν ἐς χεῖρας ἤλθον. Μάχης τε καρτεράς γενομένης φόνος μὲν ἐκατέρων πολλὸς γίνεται· ἦν γὰρ ἀρχώμαλος ἐπὶ πλείστον ἡ ζυμβολή· ἔπειτα δὲ Φράγγοι τρεψάμενοι τοὺς πολεμίους ἐς τὰ ἔσχατα χώρας ἧς τότε ἴκουν ἐξήλασαν, ἔνθα σφίσι πολλὰ ὄχυράματα ἦν, αὐτοὶ δὲ τὴν λοιπὴν ζύμπασαν ἔσχον (Übersetzung: O. VEH).

60 Vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 6; Marius Aventicensis, *Chronica* (wie Anm. 11), ad a. 524.

61 Vgl. Agathias, *Historiae* (wie Anm. 23), I 3; Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber V 18.

62 Vgl. *ibid.*, liber III 12.

63 Vgl. *ibid.*, liber III 4.

64 Vgl. *ibid.*, liber III 9.

65 Vgl. *ibid.*, liber III 6; Prokop, *Gotenkriege* (wie Anm. 33), I (V) 12,28–30. Zu damaligen Ansprüchen Chlothars auf das Burgunderreich vgl. auch Eugen EWIG, *Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen*, in: DERS., *Spätantikes und fränkisches Gallien*, Bd. 3 (wie Anm. 27), S. 163–211, hier S. 170.

66 Vgl. Gregorius Turonensis, *Libri historiarum* (wie Anm. 8), liber III 11.

67 Vgl. *ibid.*, liber III 7 und Prokop, *Gotenkriege* (wie Anm. 33), I (V) 13,1. Die *chron. Caesar August.* (wie Anm. 32), ad a. 531, S. 223 bietet demgegenüber, anders als von der Forschung bislang allenthalben vorausgesetzt, keinen Anhaltspunkt für die Datierung der Niederwerfung des Thüringerreiches; vgl. dazu oben Anm. 32.

hoffe, wurde gleichwohl deutlich, dass sich bei näherem Hinsehen dennoch ein historisch plausibles Gesamtbild ergibt, das im Großen und Ganzen beanspruchen darf, mit den Quellen im Einklang zu stehen. Erstaunlicherweise halten die einzelnen von Gregor beschriebenen Begebenheiten und deren ereignisgeschichtliche Kontextualisierung einer historisch-kritischen Überprüfung stand, sodass meines Erachtens die Sinnfälligkeit der Zusammenhänge trotz aller Abstriche, die im Einzelnen nötig sind, nach wie vor gewahrt bleibt. Dass der behandelte Text gleichwohl leicht in die Irre führt, ergibt sich in erster Linie aus Gregors Versuchen, seine Begebenheiten und Synchronismen im Raster einer relativen Chronologie unterzubringen<sup>68</sup>. Gerade bei länger zurückliegenden Ereignissen misslingen ihm diese Versuche, die er sich vom historiografischen Genre aufnötigen lässt, allzu oft<sup>69</sup>. Dies liegt möglicherweise daran, dass Gregor für den hier behandelten Zeitraum in erster Linie aus der mündlichen Überlieferung<sup>70</sup> schöpfte – und dort obwalten bekanntlich andere Gesetzmäßigkeiten als in der Historiografie.

68 Vgl. zum chronologisch-annalistischen Anliegen Gregors aber auch Martin HEINZELMANN, *Gregor von Tours (538–594). »Zehn Bücher Geschichte«*, Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert, Darmstadt 1994, S. 178, der betont, dass die Einhaltung der chronologischen Abfolge der Ereignisse für Gregor vom Prinzip her zwar wichtig, aber nicht vorrangig war. Das heißt, dass die ursprüngliche Ereignisfolge in der historiografischen Darstellung bisweilen auch umgestellt werden konnte, um eine bestimmte »Thematik« noch deutlicher werden zu lassen. Vgl. insbesondere zur protreptischen Zielsetzung von Gregors Darstellung des Burgunder- und Thüringerkrieges Yaniv FOX, *Revisiting Gregory of Tours' Burgundian Narrative*, in: Anne WAGNER, Nicole BROCARD (Hg.), *Les royaumes de Bourgogne jusqu'en 1032. À travers la culture et la religion*, Turnhout 2017, S. 229–241, zu Gregors Chronologie *ibid.*, S. 240 f.

69 Zu einem ähnlichen Befund bezüglich der Arbeitsweise Gregors kommt auch – freilich in einem anderen Zusammenhang – Heike GRAHN-HOEK, *Gab es vor 531 ein linksrheinisches Thüringerreich?*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 55 (2001), S. 15–55, hier S. 53 f.: »Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Gregor von Tours im einzelnen richtige Mitteilungen seiner Quellen (...) miteinander verbindet, so dass falsche Verknüpfungen entstehen.«

70 Vgl. ROUCHE, *L'Aquitaine* (wie Anm. 16), S. 491 Anm. 13: »Grégoire de Tours ne dispose que de traditions orales pour écrire son Histoire entre 417 et 540–550.« Vgl. aber auch GRAHN-HOEK, *Vor 531* (wie Anm. 69), S. 27 Anm. 58 und Ian N. WOOD, *Gregory of Tours*, Bangor (ME) 1994, S. 38 f.